



**Mitteilungen des Oberhessischen
Geschichtsvereins Gießen**
91. Band, Gießen 2006

Dieser Band wurde mit einem Zuschuss der Universitätsstadt Gießen und des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gedruckt.

Impressum:

Herausgegeben vom Vorstand des Oberhessischen Geschichtsvereins Gießen e.V.

Redaktion:

Manfred Blechschmidt, Michael Breitbach, Eva-Marie Felschow,
Susanne Gerschlauser und Dagmar Klein

ISSN: 0342-1189

Druck und Bindearbeiten: VDS-Verlagsdruckerei Schmidt, Neustadt a. d. Aisch

Für Form und Inhalt der Aufsätze in den „Mitteilungen“ sind die Verfasser verantwortlich.

Anschrift: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen
Adresse: Oberhessischer Geschichtsverein Gießen e.V.
Stadtarchiv, Rodheimer Straße 33, 35398 Gießen
Telefon: 0641/6940661,
Fax: 0641/6940663
eMail: stadtarchiv@giessen.de
Web: www.ohg-giessen.de

Der Schriftentausch wird von der Universitäts-Bibliothek Gießen, OttoBehaghel-Straße 8, durchgeführt.

An alten Jahrgängen der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ sind noch vorhanden und können über die Geschäftsstelle im Stadtarchiv, Postfach 11 08 20, 35353 Gießen, bezogen werden.

Der Oberhessische Geschichtsverein e.V. ist bemüht, Aufsätze und Informationen aus aktuellen und älteren Ausgaben der „Mitteilungen“ bei Freigabe durch die jeweilige Autorin oder den jeweiligen Autor unter einem entsprechend liberalen Copyright digital auf seiner Internetseite www.ohg-giessen.de auch online zur Verfügung zu stellen, und unterstützt damit die Open-Access-Initiative, wissenschaftliche Information frei zugänglich zu machen.

Copyright:



Creative Commons License Deed

Namensnennung – Nicht Kommerziell – Keine Bearbeitung 2.0 Deutschland

Sie dürfen:



den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich aufführen.

Zu den folgenden Bedingungen



Namensnennung. Sie müssen den Namen der/s Autors/in bzw. der/s Rechtsinhabers/in nennen.



Keine kommerzielle Nutzung. Dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.



Keine Bearbeitung. Der Inhalt darf nicht bearbeitet oder in anderer Weise verändert werden.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen mitteilen, unter die dieser Inhalt fällt mitteilen.
- Jede dieser Bedingungen kann nach schriftlicher Einwilligung des Rechtsinhabers aufgehoben werden.
- Nothing in this license impairs or restricts the author's moral rights.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Das Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.

Info:

<http://de.creativecommons.org/>
http://de.wikipedia.org/wiki/Open_Access

Eva-Marie Felschow: 400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität (001 ff)

Jürgen Dauernheim: Der Fall Schädel - oder: Weshalb die 300-Jahrfeier des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums nicht 1905, sondern erst 1907 stattfand (025 ff)

Ludwig Brake: Stadt und Gymnasium (045 ff)

Dieter Steil: Zwischen Reformjudentum und Neuorthodoxie - Zum 200. Geburtstag des Gießener (069 ff)

Margret Lemberg: Die Schillerfeiern 1859 und 1905 in Gießen, Marburg und Frankfurt am Main (095 ff)

Kurt Heyne: Der Gießener Pogrom vom 10. November 1938 im Spiegel von Zeitzeugenberichten und der Prozessakten des Synagogenbrandprozesses vom Februar 1948 (119 ff)

Peter Schlagetter-Bayertz: Das Außenkommando Gießen des Konzentrationslagers Buchenwald (165 ff)

Frank Pötter: Rollende Särge (173 ff)

Volker Hess: Firma Isaak Kann Söhne. Stationen einer jüdischen Familiengeschichte zwischen Emanzipation, Assimilation, Vertreibung und Vernichtung (225 ff)

Susanne Gerschlauser: Die ehemalige Synagoge in Buseck-Beuern (297 ff)

Ludwig Brake: Ein Erinnerungsort verschwindet: Der Gießener Oswaldsgarten (313 ff)

Lothar Schüler: Geschichte der Sanierung der Wohnungen in den Gießener Stadtgebieten Eulenkopf, Gummiinsel und Margaretenhütte (339 ff)

Heinrich J. Rumpf: Lebensbeschreibung des Heinrich Caspar Kirchmann (371 ff)

Hans-Joachim Weimann: .. und Gail'sche Sammlungen!?! (407 ff)

: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Rezensionen (419 ff)

Dagmar Klein: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Aus dem Vereinsleben (437 ff)

Dagmar Klein: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins - Presseberichterstattung Über die OHG-Vorträge im Winterhalbjahr 2005/06 (441 ff)

Eisenbahn in Hessen, herausgegeben vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen. Teil I: Volker Rödel, Eisenbahngeschichte und -baugattungen 1829-1999; Teil II/1 + II/2: Heinz Schomann, Eisenbahnbauten und -strecken 1839-1939, Stuttgart 2005, 1548 Seiten mit zahlreichen zum Teil farbigen Abbildungen, 130,00 €

Dies ist ein monumentales und prachtvoll ausgestattetes Werk, das aber mit seinen über 1500 Seiten und einem Gewicht von insgesamt 7 Kilogramm sicher nicht in erster Linie als Lektüre gedacht ist. Es ist ein Nachschlagewerk, wie auch die anderen Bände der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland. Dennoch ist es etwas ganz anderes als die üblichen Bände, die sich ja meist auf einen eng begrenzten, leicht überschaubaren Raum, auf eine Kommune oder einen Kreis beziehen. Versucht wird erstmals „die Entwicklung eines bedeutenden Verkehrsmittels als Inventar einer Baugattung zu dokumentieren“; und das für ganz Hessen. Dabei werden nicht nur die Strecken selbst, sondern auch 2600 Bauwerke vorgestellt. Und deren Bandbreite reicht von den größten Bahnhöfen bis hin zu Wasserdurchlässen. Für die Benutzer des Werkes wird damit eine ungeheure Informationsmenge zur hessischen Eisenbahngeschichte und -gegenwart bereitgestellt. Dem Text und der Dokumentation beigegeben sind zahlreiche, oft farbige Abbildungen ausgesprochen seltener historischer und aktueller Fotografien sowie

Karten und Pläne von ausgezeichneter Qualität.

Das Werk, das mit seinen drei Bänden im Schuber als geschlossene Einheit erscheint, gliedert sich aber doch in zwei ganz unterschiedliche Teile. Der Band I enthält die Kapitel: „Die Eisenbahn“, „Die Eisenbahn in Deutschland“, „Die Hauptbahnen in Hessen“ sowie ein Kapitel: „Das Eisenbahnwesen als technisches System“. Es ergeben sich jedoch Probleme. Da diese Kapitel im Einzelnen sehr umfangreich sind und sich auf insgesamt fast 400 Seiten erstrecken, ist das Inhaltsverzeichnis wenig aussagekräftig. Hier hätte man sich ein wenig mehr an Ausführlichkeit gewünscht, zumal das Kapitel über „Das Eisenbahnwesen als technisches System“ sehr wohl eine Binnen- und Feingliederung aufweist. Es muss auch die Frage gestellt werden, warum in einer Hessischen Denkmaltopographie noch einmal inhaltlich so weit ausgeholt werden muss, dass zu Anfang gefragt wird: „Was ist eine Eisenbahn?“. Gleichmaßen kann man die Überlegung anstellen, ob nicht das Kapitel „Die Eisenbahn in Deutschland“ entbehrlich ist. Hier werden einerseits Ergebnisse aus dem ersten Kapitel wiederholt. Und zum anderen nutzt es nicht die Chance zu einer Zusammenfassung der Ergebnisse der neueren Literatur zur deutschen Eisenbahngeschichte. Vorwiegend auf ältere Literatur gestützt, die mittlerweile in Teilen schon an die hundert Jahre alt ist, und unter Verwendung von ellenlangen Zitaten aus gedruckten

Quellen (vgl. z. B. S. 29-31, 34-35, 38-39 usw.) werden eigentlich keine Dinge angesprochen, die nicht bereits in der Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Eisenbahn in Deutschland (Zug der Zeit - Zeit der Züge, Deutsche Eisenbahn 1835-1985, Berlin 1985) in der einen oder anderen Form bereits angesprochen sind.

Auch im dritten Kapitel, „Die Hauptbahnen in Hessen“, setzen sich die geschilderten Probleme fort. Zwar wird hier auf die engen Beziehungen zum badischen Nachbarn des Großherzogthums Hessen bezüglich der Eisenbahnpolitik eingegangen, doch neuere Eisenbahnliteratur zum Großherzogtum Baden bleibt unberücksichtigt (z. B. W. v. Hippel u. a., Eisenbahnfieber. Badens Aufbruch ins Eisenbahnzeitalter, Ubstadt-Weiher 1990 u. H.-J. Enzweiler, Staat und Eisenbahn. Bürokratie, Parlament und Arbeiterschaft beim badischen Eisenbahnbau 1833-1855, Frankfurt 1995). Auch schleichen sich im gesamten hessischen Kapitel einige Nachlässigkeiten bezüglich des Nachweises von Behauptungen, genannten Daten oder Fakten ein (S. 109-166). Hier fehlen oft einfach die Belege.

Die angesprochenen Nachteile werden teilweise scheinbar aufgehoben durch die bereits angesprochene reiche und gute Bebilderung. Im gesamten Band sind ausgesprochen rare und äußerst interessante Abbildungen zusammengetragen. Doch auch hier ergibt sich ein Wermutstropfen durch den unzureichenden Bildnachweis. Teilweise fehlen

Quellenangaben für Abbildungen vollständig (auch hier nur Stichproben: S. 27, S. 40, S. 115, S. 291, S. 242).

Die beiden Teilbände II/1 und II/2 enthalten die Dokumentation zu insgesamt 115 Strecken in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung. Der Orientierung dient eine Planskizze, wo der Streckenverlauf eingezeichnet ist; und es folgen Angaben zu ihren Bauwerken, Daten zu ihrer Geschichte und Literaturangaben. Schade ist, dass gerade in den Übersichtsskizzen, die eine sofortige Orientierung ermöglichen sollten, die jeweils dargestellten Strecken farblich schwach hervorgehoben sind. Dadurch sind sie kaum erkennbar oder wahrnehmbar.

Aufbau und Darstellung der Dokumentationsbände legen die Vermutung nahe, dass hier präzise Informationen zur Verfügung gestellt werden. Durch die ungeheure Fülle an Daten ist es kaum möglich, sinnvolle Überprüfungen anzustellen. Dass die Zuverlässigkeit aber keineswegs immer gegeben ist, zeigt sich an einem Zufallsbeispiel. Dies hängt vielleicht auch damit zusammen, dass in die Dokumentation bzw. in die Inventarisierung neben noch bestehenden auch bereits stillgelegte und mittlerweile sogar abgebaute Strecken mit einbezogen wurden. Die Gießener Biebertalbahn z. B., älteren Zeitgenossen noch sehr wohl ein Begriff, wird in der Dokumentation in einem eleganten südwestlichen Bogen jenseits der Lahn gen Heuchelheim geführt. Das stimmt natürlich nicht, wird

jeder Gießener sagen, denn wie hier allgemein bekannt ist, führte die Strecke vom Biebertalbahnhof am Oswaldsgarten über die alte Lahnbrücke und entlang der Landstraße nach Heuchelheim. Ein Blick auf einen älteren Stadtplan hätte genügt, um den Irrtum aufzuklären. Dies ist nur ein winziges Detail, das aber ins Auge springt, weil die Herkunft dieser Linienführung völlig unerklärlich ist. Die Einbeziehung neuerer Literatur zur Biebertalbahn (z. B. die Publikation von Rainer Haus, Die Biebertalbahn, Ein Beitrag zur Montangeschichte des Lahn-Dill-Gebietes und Oberhessens, Biebertal 1998) hätte im speziellen Fall sicherlich geholfen. Da es sich wegen der Vielzahl der vorgelegten Einzelinformationen verbietet, weitere Angaben im Detail zu überprüfen, kann man nur hoffen, das angeführte Beispiel ist ein Ausreißer. Zu vermuten ist aber eher, dass die zusammengetragene ungeheure Materialfülle überhaupt nicht mehr beherrschbar ist und weitere Fehler vorgekommen sind. Da bleibt dem historisch interessierten Eisenbahnfreund leider auch mit diesem prächtig ausgestatteten Monumentalwerk nur der Weg, jede Information, die er findet, für sich im Einzelnen nachzuprüfen.

Ludwig Brake

Gießen Ent-Deckt. Ein Geschichtsheft für Kinder, hg. v. Rita Rohrbach und der Tourist-Information Gießen, Gießen 2006, 3 €

Ein Geschichtsheft für Kinder? Ja, und nicht nur das. Am Beispiel der

Stadt Gießen haben Studierende der Justus-Liebig-Universität in einer projektorientierten Veranstaltung zum Historischen Lernen in der Grundschule Materialien und Anleitungen zusammengestellt, die nicht nur eine orientierende Einführung in die Gießener Geschichte sind, sondern gleichzeitig am konkreten Beispiel Gießens allgemeine Phänomene der Stadtgeschichte sichtbar und begreifbar machen. Letztlich werden die einzelnen Materialien so präsentiert, dass ein eigenständiges Lernen und ein selbständiges Beantworten von Fragen möglich ist. Das Heft ist ansprechend aufgemacht und leicht benutzbar. Der Preis ist so gestaltet, dass er ebenfalls keine Hürde darstellt.

Unter verschiedenen Aspekten erfolgt die Annäherung an die Geschichte der Stadt und ermöglicht letztlich eine Orientierung im heimatischen Raum. An Einzelthemen werden unter anderem folgende Aspekte angesprochen: Die Entstehung der Stadt, einschneidende Ereignisse der Stadtgeschichte, bedeutende Persönlichkeiten (z. B. Büchner, Liebig, Liebknecht, Röntgen), die in der Stadt gewirkt haben oder hier geboren sind, die Entwicklung von Gewerbe in Industrie, die Zeit des Nationalsozialismus, Kriegszerstörung und Wiederaufbau.

Alle diese Aspekte werden so eingeführt, dass von ihnen aus auch Entwicklungslinien zur Gegenwart gezogen werden können und sich vielfältige weiterführende Fragen

ergeben, nach den Dingen, die aus der Vergangenheit heraus heute noch sichtbar, wirksam und begreifbar sind. Am Beispiel konkreter Schicksale von Einzelpersonen wird eine Identifizierung möglich, der Wandel von sozialen Strukturen und des Geschlechterverhältnisses wird deutlich und nachvollziehbar gemacht.

Es ist lange her, über vierzig Jahre, seit Helmut Nachtigall mit seinen beiden heimatkundlichen Lese- und Arbeitsheften „Gießen“ und „Rings um Gießen“ zu Beginn der sechziger Jahre heimatgeschichtliche Handreichungen für den Grundschulunterricht vorgelegt hatte. Nun liegen neue, ansprechend und modern aufgemachte Unterrichtsmaterialien zur Gießener Stadtgeschichte für die Grundschule vor. Es ist zu hoffen, dass dieses erste Heft nicht allein bleibt und ihm weitere Unterrichtsmaterialien dieser Art folgen werden. Hier besteht die Chance auch für andere Altersstufen und für viele weitere Themen Anregungen zur Beschäftigung mit der Gießener Stadtgeschichte zu erhalten.

Ludwig Brake

Gabriele Hofmann, „Wem ies die Kirmes? Iiiiiis!“ Rabenauer Burschenverbände und ihre Kirmes (= Schriftenreihe des Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte der Rabenau e. V., Bd. 1, Begleitbuch zur Ausstellung), Rabenau 2006, 62 Seiten, zahlreiche Abbildungen, 6 €

Mit dem Ruf „Wem ies die Kirmes?“ und der unmittelbar darauf folgenden Antwort „Iiiiiis“, brach nach feuchtfröhlichen Gelagen so manche Schlägerei auf den Kirmessen in Oberhessen aus. Wie es zu solchen Ausschreitungen kam, kann man in dem ansprechend gestalteten Bändchen nachlesen. Dass Kirmes und Kirmesburschenschaften aber nicht nur mit blutigen Nasen und ungeheurem Bierkonsum verknüpft ist, das zeigt der erste Band der Schriftenreihe des Rabenauer Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte eben auch.

Sehr anschaulich und mit vielen Illustrationen schildert die Autorin die Entstehung und Geschichte der Rabenauer Kirmesburschen und der Kirmesburschen-Verbände. Es wird hier ein Phänomen geschildert, an dessen geschichtlichen Veränderungen sich sehr viel von dem ablesen lässt, was die strukturellen Umbrüche für den ländlichen Raum der Region an Wandel mit sich gebracht haben.

Die Traditionen der dörflichen Burschenschaften reichen weit in die Vergangenheit zurück. In der Rabenau selbst lassen sich, nach derzeitigem Forschungsstand, die Spuren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts nachweisen. Ihre Aufgabe und Funktion bestand in der traditionellen Gesellschaft darin, die heranwachsende männliche Jugend, ab ihrer Konfirmation bis zur Heirat, auf eine kontrollierte und geordnete Weise in gesellschaftliches Rollenverhalten einzuüben. Dies galt insbesondere für den Umgang mit dem

anderen Geschlecht. In den Burschenschaften wurden bestimmte Fertigkeiten vermittelt, wie z. B. das Tanzen, und die Annäherungen zwischen Burschen und Mädchen fanden üblicherweise innerhalb der Burschenschaft und Spinnstuben in einem gesellschaftlich akzeptierten und sanktionierten Umfeld statt. Den Festen und Feiern, wie der Kirmes, kam hierbei natürlich ebenfalls eine herausragende Bedeutung zu, weil in diesem gelockerten Umfeld die Paarbildung wesentlich erleichtert war.

Daher übernahmen die Burschenschaften als Hauptaufgabe die Organisation der Kirmes. Deren Hauptbestandteil waren in früherer Zeit große Tanzvergnügen. Doch erstreckte sich die Tätigkeit der Burschen nicht auf die Kirmes allein, sondern auch auf andere Veranstaltungen. Dadurch erlernten männliche Jugendliche die Übernahme von Verantwortung in der Dorfgemeinschaft und übten damit ihre Rollen als spätere Mitglieder der Gemeinde.

In dem Bändchen erfährt man viel über die Kirmesburschen, über das „Mädchenversteigern“, die Ausrichtung der Kirmes, die Tracht der Kirmesburschen und die verschiedenen Bräuche auf der Kirmes und um die Kirmes - von Klappscheiten, Kirmesumzügen, Kirmespfarrern und Kirmesbeerdigungen. Besonders interessant ist der seit etwa 50 Jahren einsetzende Wandel der Kirmes-Burschenschaften. Von einst lediglich durch Alter und Geschlecht definierten und nur infor-

mell konstituierten Dorfgemeinschaften haben sie sich mittlerweile in fast allen Fällen zu relativ fest gefügten Vereinen gewandelt, deren Zwecke jetzt durch Satzungen definiert sind und die sich nun auch älteren Jahrgängen und „sogar“ Frauen geöffnet haben.

Ein gelungenes Bändchen des Vereins für Heimat- und Kulturgeschichte der Rabenau, das gleichzeitig auch als Begleitband zur Eröffnungsausstellung des Museums der Rabenau in der alten Schule in Londorf konzipiert ist. Ein Besuch lohnt sich.

Ludwig Brake

„Es ist der Rede wert! Lebenswege Gießener Frauen im 20. Jahrhundert“, hg. vom Magistrat der Universitätsstadt Gießen, Frauenbeauftragte Ursula Passarge, Gießen 2006, ISBN 3-930489-42-2, 13 € (erhältlich im Gießener Buchhandel oder beim Frauenbüro der Stadt Gießen, Aulweg 43)

Als Teil einer lockeren Publikationsreihe des Gießener Frauenbüros ist jetzt der seit dessen Gründung 1986 fünfte Band erschienen. Wie die vorangegangenen vier Bücher, Nachschlagewerke und Broschüren, befasst sich auch das vorliegende, auf 266 Seiten, mit der Gießener Frauengeschichte seit dem ersten Drittel des vergangenen Jahrhunderts.

Vorgestellt werden 32 Kurzbiografien von Frauen jenseits des 65. Lebensjahres. Alle haben oder hatten einen starken Bezug zu Stadt

oder Kreis Gießen. Wir lernen Frauen aus unterschiedlichen Bereichen der Politik, der Religion, dem Sport oder der Kunst und Kultur kennen. Jede von ihnen brachte sich mit großem Engagement ein und schuf über viele Jahre hinweg in Ehrenamt oder Beruf Bedeutendes. Die insgesamt 14 Autorinnen leisten - jede in eigener Weise - die schwierige Aufgabe, das zumeist prall gefüllte Leben ihrer Gegenüber auf 8-9 Buchseiten darzustellen. Dabei gelingt es ihnen meist einfühlsam das Leben der Porträtierten „auf den Punkt zu bringen“. Die Herausforderung der redaktionellen Betreuung gelang Dagmar Klein, die auch die informative Einführung zu dem Band verfasste.

Aus dem umfangreichen Aufgebot hier nur einige Beispiele:

Wir lesen über die erste Patientenfürsprecherin Hessens, Cecilie Christiani. Sie wurde in Berlin als eines von vier Kindern geboren, die Mutter Krankenschwester, der Vater Chirurg. Weil er aus beruflichen Gründen lange in Brasilien arbeitete, wuchs sie in Porto Allegre auf und spricht fließend Portugiesisch. Nach ihrer Rückkehr nach Deutschland 1935, zwei Jahre nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, war sie 19 Jahre alt. „[...] eine Ausbildung oder ein Studium war in ihrer Familie für die Mädchen nicht vorgesehen“ (S. 45). Trotzdem setzte sie für sich eine Schwesternausbildung im Rot-Kreuz-Krankenhaus in Wiesbaden durch. Das Leben verschlug sie über Umwege nach Gießen und schließ-

lich entwickelte sie 1982 im Gießener Psychiatrischen Krankenhaus die erste Stelle einer Patientenfürsprecherin, die sie bis 1996 ausfüllte. Bis heute sind ihrem Beispiel viele gefolgt und mittlerweile ist die Aufgabe der Patientenfürsprache nicht mehr aus einem Krankenhaus wegzudenken.

Ein Beispiel einer politisch im FrauenKulturZentrum Gießen und als Pazifistin sehr engagierten Mitstreiterin des Feminismus ist Eva Berck. Die ehemalige Lehrerin setzt sich bis heute für einen friedlichen Einsatz für Frauenrechte ein. Wie viele andere der hier vorgestellten Frauen, zum Beispiel die evangelische Gemeindepflegerin Hilde Fuchs, oder die ehrenamtliche „Entwicklungshelferin“ und amtierende „Queen Mum“ von Boamadumasi/Ghana, arbeitete sie lange Jahre aktiv mit im 1989 gegründeten Gießener „Elisabeth-Selber-Verein“. Einem Zusammenschluss von Frauen über Partei- und Glaubensgrenzen hinweg mit dem Ziel, Netzwerke zu bilden und Frauenbelange zu fördern.

Die Gießener Musiklehrerin Prof. Dr. Gisela Distler-Brendel, wegen ihrer jüdischen Mutter durch Berufsverbot und Verfolgungsgefahr durch die Nazis an einer stringenten Musikerinnenkarriere gehindert, erreichte es letzten Endes durch glückliche Lebensumstände und eigene Zielstrebigkeit, ihren Berufswunsch umzusetzen. Sie baute unter anderem die Musikpädagogik der Uni in Gießen mit auf.

Wer kennt die so genannte Zölibatsklausel? Zumindest zwei der hier porträtierten Frauen waren während ihres beruflichen Lebens davon betroffen. Margret Groß und Gisela Kraft, beide im öffentlichen Dienst als Beamtinnen beschäftigt gewesen, wurden mit ihrer Heirat aus dem Dienst entlassen. Dies geschah aufgrund der Auslegung einer Klausel, die aus dem 19. Jahrhundert stammte und bis 1953 (Einführung des neuen Beamtengesetzes) galt. Dabei ging es den Gesetzgebern um die Verhinderung von Doppelverdienst - betroffen davon waren aber allein die Ehepartnerinnen! Offenbar gelang es beiden Frauen trotz dieser Hindernisse ihre beruflichen und privaten Ziele weiterzuerfolgen.

Neben vielem anderen spiegeln die hier dargestellten Lebensgeschichten vor allem eines: eine positive, mehrheitlich christlich geprägte Weltanschauung. Spürbar wird, dass eine wesentliche Voraussetzung für ein erfülltes und befriedigtes Leben der wache und stets interessierte Geist ist.

Denn, so unterschiedlich das Leben der 32 porträtierten Gießenerinnen auch verlief, gemeinsam scheint Aufgewecktheit und lebendige Wahrnehmung ihrer eigenen Stärken und ihre Umsetzung in Lebensführung.

In den Einzeldarstellungen wird deutlich sichtbar und immer von den Autorinnen herausgearbeitet - ein roter Faden, der klar die Basis allen Tuns und Antriebs zeigt: die Religiosität! In ganz unterschiedlicher

Ausprägung gelebt, aber stets Handlungsorientierung bietend, begleitete sie das Leben der hier vorgestellten Frauen.

Diese Grundeinstellung führte bei vielen von ihnen dazu, sich gesellschaftlich und/oder politisch zu engagieren, Verantwortung zu übernehmen über das Private und Familiäre hinaus - ein weiterer roter Faden.

Einerseits entsteht durch die heterogene Struktur des Buches Unruhe. Vielleicht wäre hier weniger mehr gewesen. Unter thematisch sammelnden Gesichtspunkten fiel es den Leserinnen und Lesern möglicherweise leichter, die Relevanz der erzählten Erlebnisse zu würdigen. Andererseits birgt die bunte Sammlung der 32 Kurzbiographien auch etwas von der Vielfalt, die das Leben bereit hält, und kann von daher als „aus dem Leben gegriffen“ verstanden werden.

Der vorliegende Band ist kein wissenschaftliches Werk, es ist ein Buch zum darin „Stöbern“. Was interessiert, wird gelesen. Das bereichernde Buch vermag vielleicht, wegen der „Bodenhaftung“ der vorgestellten Lebenswege, Manche zu ermutigen, sie als Vorbild zu nehmen. Wünschenswert ist die Bewusstmachung von „ganz normalen“ Biographien, die beispielhaft für viele stehen und Ansporn für andere sein können.

Susanne Gerschlauser

Das Wetzlarer Statutenbuch. Eine Quelle zur Wetzlarer Stadtgeschichte der frühen Neuzeit, bearb. von Irene Jung und Wolfgang Wiedl (Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins, Sonderband), Wetzlar 2005, Geb., 223 Seiten, 18 Abb., ISSN 0510-3363, 30 €

Zu den wichtigsten Aufgaben der Archivare gehört es, einige der ihnen anvertrauten historischen Quellen der interessierten Öffentlichkeit und der Forschung im Druck zugänglich zu machen. Die Leiterin des Stadtarchivs Wetzlar und ihr Mitarbeiter haben sich eine Handschrift ausgesucht, die zweifellos zu den ganz wichtigen der frühen Neuzeit gehört und auch überregionales Interesse beanspruchen darf.

Das Statutenbuch (der Titel ist nicht zeitgenössisch, sondern erst seit 1687 belegt; das Wort „Statut“ findet sich aber schon 1593, vgl. S. 72) wurde von 1508 bis 1723 geführt, enthält aber auch eine bereits edierte Urkundenabschrift von 1284. Das Buch umfaßt wie die Stadtbücher aus anderen Städten auch eine Fülle von Ratsbeschlüssen, Ratsordnungen, Verträgen und andere Urkunden, die dem Rat von Wichtigkeit waren, und zwar in bunter Reihenfolge. Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Statuten bildeten das Rückgrat von Rechtsprechung und Verwaltung des Rates. Sie setzten die mittelalterlichen Stadtrechte fort. Alle Lebensbereiche werden berührt, wenn auch Hoheits-sachen überwiegen (Löhne, Gebüh-

ren, Bußen, Maße und Gewichte, Bürgeraufnahme, Feuerordnung, Setzung von Grenzsteinen, Geleit). Über die spätmittelalterlichen Statuten im Raum zwischen Braunschweig und Frankfurt informiert das umfangreiche Buch von Rainer Driever: Obrigkeitliche Normierung sozialer Wirklichkeit. Die städtischen Statuten des 14. und 15. Jahrhunderts in Südniedersachsen und Nordhessen (Göttinger Forschungen zur Landesgeschichte Bd. 2), Bielefeld 2000.

Im Wetzlarer Statutenbuch sind die Geleitsangelegenheiten für das 17. Jahrhundert außerordentlich umfangreich. Sie geben Einblick in Reisegewohnheiten des Adels, die Rituale beim Empfang eines kaiserlichen Kommissars mit vierzig Begleitpersonen im Jahre 1661, die Ausschmückung des Rathausaales bei dieser Gelegenheit und den Transport von Leichen. Das Statutenbuch wird zur Chronik, wenn die Kriege mit Frankreich und als deren Folge die Verlegung des Reichskammergerichts von Speyer nach Wetzlar und die Eröffnung dort im Jahre 1690 ausführlich berichtet werden. Viele Judensachen sind zu finden (Aufnahme, Huldigungseid, Ausweisung, Auslieferung, Hinrichtung, Taufe, Schulden, Schächten, Judenzeichen). Für die Geschlechterforschung könnten die drei Beginenhäuser, die Differenzierung der Tagelöhnersätze nach Männern und Frauen, das Verbot für die jüdischen Geldleiher, Ehemännern ohne Einwilligung der Ehefrauen Geld zu leihen (1514), und

die Festnahme und das Geleit einer der Abtreibung Beschuldigten von Interesse sein. In den Sozialbereich fällt die Aufnahme eines Stummen in das Hospital (1520) und die Auseinandersetzung mit einem Insassen des Siechenhofes. Zum Polizeibereich ist der Ratsbeschluß zu zählen, künftig keine Christnacht auf dem Rathaus zu feiern (1536).

Der Text ist für die Edition vernünftig normalisiert und nicht jede Schreiberwillkür im Druck verewigt. Das Zeilenende ist durch Doppelschrägstrich // wiedergegeben, um den Druck leichter mit der Handschrift vergleichen zu können. Das mindert den Lesefluß und wäre nicht nötig gewesen, da der Seitenwechsel der Handschrift gekennzeichnet ist. Eher hätte man die Einträge durchnummerieren können. Das u mit übergeschriebenem o in Texten des 16. Jahrhunderts ist das Zeichen des U-Bogens. Es wurde nie uo ausgesprochen (anders Einleitung S. 20), sondern immer als u. Das p-förmige Zeichen bei Jahresangaben ist mit „anno et cetera“ aufzulösen. Das lange lateinische s in einem Wort, das ganz in Antiqua geschrieben ist, darf nicht mit dem h der deutschen Schrift verwechselt werden. Es muß also „Nassauer“ heißen und nicht „Nahsauer“ (S. 135 im Vergleich mit Abb. 14 S. 136).

Der Band enthält eine Einleitung, die auch auf die Sprache der Texte eingeht, zwei Inhaltsverzeichnisse (eines nach der Reihenfolge der Eintragungen, eines nach der Chronologie), zahlreiche Abbildungen

(überwiegend aus der Handschrift, so daß die Hände einer ganzen Anzahl der Wetzlarer Stadtschreiber dokumentiert sind), und einen modernen Index der Orte, Personen und Sachen (neben dem Index in der Handschrift).

Ulrich Hussong

Abraham Bar Menachem: Israel Gestern und Heute - In den Spuren der Realitäten. Herausgegeben und mit einem Vorwort versehen von Fritz Hofmann, LIT Verlag Berlin 2006, ISBN 3-8258-9647-1, 150 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, 14,90 €

Schon der Blick auf dieses bemerkenswerte Buch zeigt etwas Außergewöhnliches, ja Unglaubliches: Ein Brief des Wehrbezirkskommandos Ausland aus Berlin vom 10. März 1937 (!) an den im Jahre 1934 nach Holland ausgewanderten deutschen Juden Dr. Alfred Gutsmuth, in dem er an seine „Pflicht im Falle einer Mobilmachung“ erinnert wird und sich zur „Verfügung der Wehrmacht“ zu halten hat (Faksimile dieses Briefes auf S 34).

Es ist der langjährige (1967 bis 1970 und 1974 bis 1978) Oberbürgermeister der israelischen Stadt Netanya Dr. Abraham Bar Menachem, der hier die Erfahrungen eines über 65jährigen Lebens und Wirkens im Lande Israel niederlegt, um seinem Volk einen gangbaren Weg in die Zukunft zu weisen.

Seine Gedanken werden geleitet - wie er es selbst im Prolog ausdrückt - von dem Glauben an die verpflichtende Aufgabe eines Men-

schen nicht nur sich und den Seinen zu dienen, sondern auch der menschlichen Gesellschaft. So versteht sich die Darstellung auch nicht als eine Autobiographie, sondern als „offene Auslegung des Geschehens von Gestern und Heute“.

Ausgehend von seiner eigenen Identität als in Deutschland (1912) geborener Jude beschäftigt Bar Menachem sehr stark die Jüdische Identität, als deren Grundlage er die Bibel ansieht, in der die menschlichen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit lange vor der Französischen Revolution, ja sogar vor dem römischen Codex Justiniani aufgeschrieben sind. Diese ethischen Werte der Bibel sind für ihn Merkmale der jüdischen Identität und bilden das gemeinsame Kulturgut aller Juden. Dabei ist für ihn jüdische Identität nicht gebunden an den orthodoxen jüdischen Glauben und dem Erfüllen aller „613 Gebote“. Damit einher geht seine Überzeugung, dass die Frage der Staatsbürgerschaft in Zukunft nicht mehr allein von der religiösen Rechtsprechung abhängig sein darf, sondern anerkannt werden muss, dass die alleinige Souveränität des Staates in allen Fragen des Gesetzes zu entscheiden hat einschließlich der Gesetze, die den persönlichen Status des Bürgers regeln.

Ausführlich und in erstaunlicher Offenheit beschäftigt sich der Verfasser mit den Konfliktsituationen um die Existenz des Staates Israel. So unbestritten für ihn das Recht des jüdischen Volkes auf Eigenstaatlichkeit und damit auch die

Notwendigkeit der militärischen Verteidigung einschließlich der Errichtung des Grenzzaunes ist, so unabdingbar tritt er ein für einen Palästinenserstaat und nimmt dabei auch die Aufgabe von jüdischen Siedlungen in Kauf, denn er hat erkannt, dass der Konflikt militärisch nicht zu lösen ist.

In weiten Teilen des Buches überwiegt eine pessimistische Einschätzung der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Situation seines Landes. Bei aller Anerkennung der großen Integrationsleistung Israels, die er ausführlich beschreibt und würdigt, sieht er bedauerlicherweise die Solidarität, wie sie im Zionismus und in der Kibbuz-Bewegung angelegt war, weitgehend verschwunden. Bar Menachem erkennt die menschliche Gesellschaft in gefährlichem Wandel und spricht in diesem Zusammenhang mehrfach von dem „Ungetüm“ der Marktwirtschaft und der „Knechtschaft“ der Technik. Unheilvoll bleibt für ihn als langjährigem Gewerkschaftssekretär (Histradut) und Vertreter der „Arbeitspartei“ das zunehmende Streben der Menschen nach dem „Mehr wie der Nachbar“.

Aus einer wachsenden Unsicherheit flüchtet der Mensch - auch in Israel - in mystischen Glauben und Fundamentalismus. Als unbedingter Verfechter der Meinungsfreiheit und überzeugter Demokrat wendet er sich entschieden gegen jede Art des Extremismus im politischen Bereich wie des religiösen Fundamentalismus, wobei er auf die ver-

hängnisvolle Ermordung Rabins warnend hinweist und dem Rabbinat den Rat gibt, streng die Gesetze zu beachten und sich aus politischen Entscheidungen herauszuhalten. Auf Grund seiner eigenen langjährigen Erfahrung als Kibbuzim (Mitglied des Kibbuz Gvaram) schildert er eingehend den Aufstieg und die Krise dieser Bewegung und ihrer Erfolge für die israelische Gesellschaft. Er sieht darin einen der Pfeiler für die Grundsteinlegung des Staates.

Aus der Sorge für die Festigung der Demokratie in Israel setzt sich der Verfasser im Schlusskapitel „Wohin führt die israelische Demokratie?“ mit der Problematik des Wahlrechts auseinander. Wegen der Vielzahl von Parteien in der Knesset und der damit einhergehenden Schwierigkeiten der Regierungsbildung und der Durchsetzung politischer Ziele neigt Bar Menachem zum Mehrheitswahlrecht, zumindest in modifizierter Form.

In seinem überaus einfühlsamen, aber auch sehr bewegenden Schlusskapitel, das er als autobiographisches Bekenntnis versteht, umreißt er sein Verhältnis zu Deutschland und schildert, wie sich nach anfänglichem Schweigen und zögerlicher Annäherung die allmähliche Hinwendung zum Land seiner Geburt und seiner Muttersprache entwickelt hat. Auch hier war die Bibel für ihn Richtschnur mit ihrer Geschichte von der Rettung der sündigen Stadt Sodom um einiger Gerechter willen, und so war die Begegnung mit wenigen Gerechten

entscheidend als Basis für eine sich erneuernde deutsche Gesellschaft, der man die Hand reichen konnte. Solche „Gerechte“ begegneten ihm, als der Nazisturm Deutschland schon überrollte, in der Gestalt des Jura-Professors Mittermaier, der ihm noch im Herbst 1933(!) die Promotion ermöglichte, und des Theologen Prof. Krüger, der ihm danach noch ein Stipendium vermittelt. Für beide Professoren war kurz darauf „kein Platz mehr“ an der Gießener Universität. Hierher gehört auch die (nicht erwähnte) enge Freundschaft aus Kinder- und Jugendtagen zu Albert Osswald, dem früheren Gießener Oberbürgermeister und späteren hessischen Ministerpräsidenten, der die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Stadt Gießen wieder ermöglichte und förderte. Dies alles begründete eine engagierte und von innerer Überzeugung getragene Versöhnungsarbeit, die im Jahre 1978 mit der Begründung der Städtepartnerschaft zwischen Gießen und Netanya einen Höhepunkt erlebte und durch die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Abraham Bar Menachem eine verdiente Anerkennung fand. Leider sind diese bedeutsamen Stationen - und das ist für uns Gießener bedauerlich - in seinem Buch nicht angesprochen worden. Im Epilog seines Buches blickt der Autor mit Stolz auf sein Land und die Leistungen seines Volkes in der Vergangenheit zurück und schöpft daraus die Hoffnung, dass der Staat Israel trotz gegenwärtiger innerer Sorgen und unter äußerer Bedrohung eine Zukunft hat.

Wem die Geschichte des jüdischen Volkes am Herzen liegt, wer Anteil nimmt am Existenzkampf des israelischen Staates, darf an diesem Buch nicht vorbeigehen.

Erwin Knauß

Peter Chroust: „Die bürokratische Verfolgung. Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen 1933-1945 im Kontext der nationalsozialistischen Verfolgungspolitik“, Gießen 2006, 156 S.

Der Autor Chroust greift ein Thema auf, das von den allermeisten deutschen Hochschulen in den vergangenen Jahrzehnten vernachlässigt wurde. Noch zu wenige Universitäten haben sich bislang mit der diskriminierenden Praxis von Doktorgradentziehungen im Dritten Reich in vollem Umfang auseinandergesetzt. Mit der vorliegenden Arbeit soll hierzu ein Beitrag im Blick auf die Geschichte der Universität Gießen geleistet werden. Der Textteil gliedert sich in vier unterschiedlich lange Hauptteile: Den Anfang bilden Entwicklung und Praxis der Doktorgradentziehungen an deutschen und österreichischen Hochschulen in der NS-Periode (S. 9-30), der zweite Teil gilt der Entwicklung und Praxis der Doktorgradentziehung an der Universität Gießen (S. 31-37) und der dritte den Kurzbiografien der von Doktorgradentziehung 1933-1945 betroffenen bzw. bedrohten Absolventen der Universität Gießen (S. 39-103). Der vierte Teil ist dem Thema „Verleugnung, Rehabilitation und Entschädigung - der Umgang mit den Doktorgradentziehun-

gen nach 1945“ (S. 105-108) gewidmet. Angaben zu Quellen und Literatur, Tabellen und Grafiken sowie der Abdruck von Dokumenten (S. 141-155) ergänzen den Text.

Im Abschnitt „Zum Forschungsstand“ (S. 9 ff.) weist der Autor zwar auf Arbeiten zur Humboldt-Universität Berlin, zur Universität Wien und zur Universität Köln hin. Im Bericht zum *Forschungsstand* sind aber eine ganze Reihe vorliegender Arbeiten nicht berücksichtigt, wie zum Beispiel diejenigen zur Universität Marburg¹, zur Universität Heidelberg², zur Universität Leipzig³, zur Universität Bonn⁴, zur

¹ Margret Lemberg, „...eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Die Entziehung des Dokortitels an der Philipps-Universität Marburg 1933-1945, Marburg 2002; Hans-Georg Lehmann, Nationalsozialistische und akademische Ausbürgerung im Exil. Warum Rudolf Breitscheid der Dokortitel aberkannt wurde (Marburger Universitätsreden 10), Marburg 1985.

² Werner Moritz, Die Aberkennung des Dokortitels an der Universität Heidelberg während der NS-Zeit, in: Zwischen Wissenschaft und Politik, Studien zur deutschen Universitätsgeschichte, Festschrift für Eike Wollgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von Armin Kohnle/Frank Enghausen, Stuttgart 2001, S. 540 ff.

³ Jens Blecher/Gerald Wiemers, „...durch sein Verhalten des Tragens einer deutschen akademischen Würde unwürdig...“. Akademische Graduierungen und deren nachträglicher Entzug an der Universität Leipzig zwischen 1900 und 1935, in: Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, hrsgg. von Manfred Hettling u.a., München 2002, S. 679 ff.

⁴ Ralf Forsbach, „...des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Der Entzug von Doktorgraden während des

Universität Göttingen⁵, zur Universität Freiburg⁶ sowie zur Universität Rostock⁷. Auch die Aufarbeitung der Doktorgradentziehungen an der Universität Greifswald⁸ aus dem Jahre 2000 bleibt unberücksichtigt. Die bisher einzige Arbeit zur Gießener Verfolgungspraxis⁹ aus dem Jahr 2001 wird weder in dem Abschnitt zum Forschungsstand

Nationalsozialismus und die Rehabilitation der Opfer am Beispiel der Universität Bonn, in: Rheinische Vierteljahresblätter 67 (2003), S. 284 ff. Zum Fall Thomas Mann s. Paul Egon Hübinger, Thomas Mann, Die Universität Bonn und die Zeitgeschichte. Drei Kapitel deutscher Vergangenheit aus dem Leben des Dichters 1905-1955, München/Wien 1974; Klaus Borhard (Hg), Opfer nationalsozialistischer Unrechts an der Universität Bonn. Gedenkstunde anlässlich der 60. Wiederkehr der Reichsprogromnacht, Bonn 1999.

⁵ Kerstin Thiel, „...des Tragens eines deutschen akademischen Grades unwürdig“. Die Entziehung von Dokortiteln an der Georg-August-Universität Göttingen im „Dritten Reich“, Göttingen 2004.

⁶ Volker Schupp, Zur Aberkennung der akademischen Grade an der Universität Freiburg. Bericht aus den Akten, in: Freiburger Universitätsblätter, Heft 86, (Dezember 1984), S. 9 ff.

⁷ Angela Hardtwig, Aberkennung von Dokortiteln im Dritten Reich und Rehabilitation nach 1945 an der Universität Rostock, in: Zeitgeschichte Regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2 (1998), S. 48 ff.

⁸ Siehe hierzu Journal der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Nr. 5 vom 18. Dezember 2000, S. 10/11.

⁹ Michael Breitbach, Das Amt des Universitätsrichters an der Universität Gießen im 19. und 20. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zu den Doktorgradentziehungsverfahren zwischen 1933 und 1945, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde, Band 59, 2001, S. 267 ff.

noch in den Teilen, wo es um die Analyse der Gießener Praxis geht, auch nur erwähnt. Die Ausblendung dieser Forschungsarbeiten¹⁰ hat zur Folge, dass nicht nur deren Ergebnisse unbekannt bleiben; methodisch folgenreicher ist, dass deren Fragestellungen nicht eingearbeitet und genutzt werden.

Chroust bemüht sich im Teil 2 sodann um den Nachweis, dass sich „Doktorgradentziehungen...als ein durchaus effektives - bislang aber noch nicht so gesehenes - Instrument erwiesen (haben), um sich Zugriff auf zumeist in freien Berufen tätige Akademiker außerhalb der Hochschulen zu verschaffen“ (S. 30). Diese These sucht der Autor dadurch zu untermauern, dass er der Entziehungspraxis durch die Nationalsozialisten verschiedene *Motive*, nämlich solche wissenschaftlicher, sozialer, materieller und psychischer Art zuordnet (S. 20 ff.). Für diese den Nationalsozialisten unterstellten Motiv-Begründungen nennt der Autor freilich keine einzige Quelle als Beleg. Er räumt ein, dass es sich um Unterstellungen handle, „da in den überlieferten Dokumenten ... keine Hinweise auf die handlungsleitenden

¹⁰ Ein Überblick wurde vorgelegt von Sabine Happ, Politisch und nichtpolitisch motivierte Aberkennung von akademischen Graden. Eine Auswertung der Rundschreiben deutscher Universitäten in der NS-Zeit, in: Vielfalt der Geschichte - Lernen, lehren und erforschen vergangener Zeiten. Festgabe für Ingrid Heidrich zum 65. Geburtstag, hrsg. von Sabine Happ/Ulrich Nonn, Berlin 2004, S. 283 ff.

den Motive enthalten sind“ (S. 20). Dies ist freilich unzutreffend, was dem Autor auch selbst hätte auffallen müssen. Im Abschnitt über den Kontext der Entziehungspraxis informiert er nämlich zutreffend über den Anlass, der zur Etablierung der Entziehungspraxis geführt hat: Vertreter bayerischer Studierender hatten bereits im Herbst 1933 auf „die große Anzahl von Doktoren“ hingewiesen, die sich ins Ausland als „Landesverräter“ abgesetzt hätten und denen die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen worden sei, weshalb ihnen auch nicht mehr der deutsche Doktorgrad gebühre (S. 13; s. auch Dokument 2, S. 142). Hier wird das Ausgangsmotiv dieser Verfolgungspraxis deutlich: Es geht um die symbolträchtige Erniedrigung der Betroffenen im öffentlichen Leben. Dem Autor scheint dies nicht zu genügen. Ihm geht es ganz offenbar um die Konstruktion noch viel weitergehender Beschädigungen der von Doktorgradentziehungen Betroffenen.

Diese Art von Spekulation - sprachlich erkennbar an dem häufigen Gebrauch von Worten „vermutlich“, „scheint“, usw. - setzt sich in dem Abschnitt fort, in dem der Autor die Auswirkungen und „Effekte der Doktorgradentziehungen“ (S. 23 ff.) beleuchtet. Für die von ihm unterstellten wissenschaftlichen, sozialen, materiellen und politisch-psychologischen Effekte nennt er wiederum keinerlei konkrete Beispiele. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage der Autor auf Seite 29 glaubt fest-

stellen zu können, „dass die wissenschaftlichen, sozialen, materiellen und politisch-psychologischen Effekte der Doktorgradentziehungen den anzunehmenden Intentionen der NS-Machthaber überwiegend entsprachen. Zwar ist - bei der wegen der vielfach lückenhaften Quellenlage gebotenen Zurückhaltung - eine abschließende Einschätzung der ‚Zielerreichung‘ noch nicht möglich, doch spricht manches dafür, dass die einzelnen Dimensionen, wenn auch in unterschiedlich hohem Maße, wirksam waren“ (S. 29).

Zu den vom Autor wiederholt insinuierten, über die Doktorgradentziehungen hinausgehenden symbolischen Schäden sei noch folgendes angemerkt. Doktorgradentziehungen betrafen in ihrer großen Anzahl Personen, die ins Exil gegangen waren. Materielle Effekte konnten bei ihnen dadurch nicht mehr ausgelöst werden. Soweit im Deutschen Reich verbliebenen Personen der Doktorgrad entzogen wurde, beruhte dies durchweg auf vorgängigen strafrechtlichen Verurteilungen und standesrechtlichen Verfahren, aus denen sich dann von Fall zu Fall zusätzliche berufliche Tätigkeitseinschränkungen ergeben konnten. Doktorgradentziehungen haben zu diesen Wirkungen materiell nichts Zusätzliches beigetragen.

Allerdings überschätzt der Autor nicht nur die nachteiligen Folgen der Doktorgradentziehungen für die Betroffenen, bei denen auch zu berücksichtigen ist, dass gerade eine Vielzahl der Exilierten von der Tatsache der Entziehung niemals

Kenntnis erlangt hatten, was eher tröstlich stimmt. Er ist darüber hinaus auch der Ansicht, dass die Anzahl der von Entziehung *Betroffenen* weit über das bekannte Ausmaß hinaus zu veranschlagen sei. So führt er am Beispiel der Universität Gießen aus: „Durch andere Dokumente und eigene Recherchen, z.B. zu den Doktoren der Veterinärmedizin, ist belegt, dass über den archivalisch nachgewiesenen Personenkreis hinaus weitere Doktor/-innen von den nationalsozialistischen Repressionsmaßnahmen betroffen waren (wie die Dres. med. vet. Dr. Moritz Benjamin, Dr. Eugen Kaufmann und Dr. Max Wolff) oder betroffen sein müssten - wie die ins Ausland geflüchteten Gießener Doktoren Minna Loeb (später Mona Wollheim) und Alfred Gutsmuth (später Abraham Bar Menachem). Schon aufgrund der zusätzlich *nachgewiesenen* Doktoren der Veterinärmedizin ist davon auszugehen, dass eine ‚Dunkelziffer‘ noch nicht bekannter Doktorgradentziehungen insbesondere in den größeren Fakultäten existiert“ (S. 32/33). Die von Chroust herangezogene Belegstelle zu den betroffenen Veterinärmedizinern, die Arbeit von Georg Möllers, Jüdische Tierärzte im Deutschen Reich in der Zeit von 1918 bis 1945, Berlin 2002, stützt seine Behauptung des Entzugs der Doktorwürde in keiner Weise; Überprüfungen in der Universität Gießen zu diesen Fällen haben gleichfalls keinerlei Belege für eine Entziehung der Doktorgrade erbracht. Dr. Abraham Bar Menachem hat ausdrücklich klargestellt, dass

ihm von einer Entziehung seines Doktorgrades nichts bekannt sei,¹¹ die vorhandenen Unterlagen in der Universität geben hierzu auch keinerlei Hinweise. Der Autor lässt sich offenbar vom Mangel an verlässlichen Quellen nicht beeindrucken. Dass es eine Dunkelziffer gibt, wird jeder historisch Arbeitende ohne weiteres annehmen, schon einfach deshalb, weil bekannt ist, dass die Aktenlage aufgrund von Kriegszerstörungen, aber auch von ‚Entsorgungen‘ nach dem Krieg nicht vollständig ist. Dies kann aber nicht dazu führen, nicht belegbare Behauptungen bei guter Quellenlage kurzerhand für bewiesen zu erklären.

Die vom Autor vorgelegte *Liste* der von einer Entziehung des Doktorgrades Betroffenen unterscheidet sich in mehrfacher Weise von derjenigen, die die Justus-Liebig-Universität Gießen Anfang des Jahres 2006 aus Anlass der Rehabilitierung der Opfer in ihrer offiziellen Stellungnahme¹² veröffentlicht hat.

Chroust veröffentlicht fünf Namen von Personen, bei denen es *nicht* zu einer Entziehung des Doktorgrades kam. Er erläutert freilich nicht, warum dies nicht geschah. Worum ging es nun? Bei den Betroffenen handelte es sich um Personen, die strafrechtlich in der nationalsozialistischen Ära verurteilt worden

¹¹ Undatiertes Schreiben (vom Frühjahr 2006) an Christel Lauterbach, Pressereferentin der Universität Gießen

¹² Siehe hierzu Uni-Forum Nr. 1/ 16. Februar 2006, S. 5.

waren. Deren Verurteilung war der Universität Gießen amtlich bekannt gemacht worden, um im Anschluss daran ein Entziehungsverfahren in der Universität in Gang zu setzen. Die Universität Gießen sah von einer Entziehung des Doktorgrads ab. Darüber hinaus gab es noch eine Reihe weiterer Fälle, in denen Entziehungsverfahren durch die Universität zwar eröffnet, aber ohne eine Entziehung des Doktorgrades abgeschlossen wurden¹³. Insofern erscheint die Aufnahme der fünf Personen sachlich willkürlich.

Chroust führt indessen drei Fälle von Entziehungen auf (Hans Reen, Alfred Rock und Rudolf Tillmans), bei denen aufgrund strafgerichtlicher Verurteilungen die Führung des Doktorgrades untersagt worden war. In solchen Fällen war es den Universitäten in der NS-Ära aufgegeben, auch ihrerseits die Entziehung „festzustellen“. Wie sein Exkurs zu den Doktorgradentziehungen vor 1933 (S. 16 ff.) zeigt, übersieht der Autor bei seiner Bewertung die selbständige Bedeutung des bis 1969 geltenden § 33 (Reichs-) Strafgesetzbuch. Danach konnte durch strafrichterlichen Spruch bei Verurteilung wegen bestimmter schwerer Verbrechen und Delikte als so genannte Nebenstrafe auch auf den Verlust akademischer Würden, insbesondere des Doktorgrades, zusätzlich zur Hauptstrafe wie z.B. Zuchthaus, Gefängnis oder Geldstrafe erkannt werden.

¹³ Siehe dazu Michael Breitbach, Anm. 9, S. 295 ff.

Im Hinblick auf diese Sachlage ist es für eine historische und rechtliche Analyse erforderlich, zu klären, ob die strafgerichtliche Entziehung regimespezifischer Natur war oder in einer Tradition strafgerichtlicher Urteile seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts steht. Für die genannten Fälle lassen sich weder der Sachverhalt noch die Urteilsbegründung rekonstruieren, weshalb eine Einordnung dieser Fälle bislang nicht möglich ist. Für eine angemessene Würdigung dieser Fälle wäre es notwendig gewesen, dass der Autor die komplexe rechtliche Situation einerseits¹⁴ und die schwierige Aktenlage andererseits aufgedeckt und entsprechend erläutert hätte. Schließlich fehlen in der von Chroust veröffentlichten Liste vier Fälle: Karl Becht, dem die Universität Gießen posthum den Doktorgrad verliehen hat, Theodor Engel, Leo Hirschland und Frieda Vogel. Gründe, weshalb Chroust sie in seine Liste nicht aufgenommen hat, sind nicht erkennbar.

Auf den ersten Blick erscheinen die vom Autor erstellten Kurzbiografien verdienstlich (S. 39-103). Mit der Wiedergabe von stichwortartig abgefassten Lebensläufen erweist der Autor den Betroffenen, deren Andenken er seine Arbeit widmet (S. 8), nicht die Ehre, deren bekannte Lebensstationen in vollständigen

¹⁴ Zu diesen Zusammenhängen siehe ausführlich Michael Breitbach, Anm. 9, S. 291 ff. sowie derselbe, Rechtsgrundlagen für die Doktorgradentziehungsverfahren in der NS-Zeit, in: Uni-Forum Nr. 1/16. Februar 2006, S. 4

Sätzen zu formulieren. Gravierender als diese *Stilfrage* ist, dass die wiedergegebenen *Quellenangaben* summarisch jeweils am Ende der Biographie-Sequenz stehen, ohne dass erkennbar wird, welche Quelle für welche Angabe steht - ein wissenschaftlich unakzeptabler Umgang mit Quellen. Stichproben ergaben darüber hinaus: Die meisten ausführlicheren biographischen Angaben zu Opfern sind durchweg bereits im biographischen Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (Bände 1 und 2, München 1980 und 1983) veröffentlicht. Der mit den pauschalen Quellenangaben des Autors erweckte Eindruck eigener umfangreicher Rechercharbeiten wird dadurch zweifelhaft. Wenn dann noch am Fall Zabolitzky offenbar wird, dass der Autor zwar dessen Sohn interviewt hat, aber keine Angaben zur beruflichen und lebensgeschichtlichen Entwicklung des Vaters während der Kriegszeit zu machen weiß, stellt sich die Frage nach der Qualität der Recherchen und Interviews durch den Autor.

Soweit sich der Autor dem Thema „Verleugnung, Rehabilitierung und Entschädigung - *der Umgang mit den Doktorgradentziehungen nach 1945*“ (S. 105-107; Hervorhebung der Verfasser) zuwendet, so ist auch hier zu konstatieren, dass er seine Aufgabe nicht wirklich erfüllt: Es fehlt ein Überblick darüber, was tatsächlich im Einzelnen und Konkreten deutschlandweit geleistet wurde, um ein Urteil über das Aus-

maß von Verleugnung, Rehabilitierung und Entschädigung fällen zu können. Insofern wirkt sich hier nur aus, was bereits zur mangelnden Qualität der Aufarbeitung des Forschungsstandes kritisch zu vermerken war. Der Bericht des Autors zum Umgang mit den Doktorgradentziehungen an der Universität Gießen nach 1945 gibt zwar, soweit bekannt, die Sachlage im Wesentlichen wieder. Was freilich fehlt, sind die ersten Gießener Bemühungen für eine Wiedergutmachung direkt nach dem 2. Weltkrieg und noch vor Schließung der Ludwigs-Universität im Jahre 1946¹⁵.

Abschließend eine notwendige Nachbemerkung:

„Besonders danke ich Frau Dr. Eva-Marie Felschow, Leiterin des Archivs der Justus-Liebig-Universität Gießen ... sowie dem Kanzler der Justus-Liebig-Universität Gießen, Herrn Dr. Michael Breitbach, für ihre Anregungen und engagierte Unterstützung“ (S. 8). Dass Personen, denen ein Autor solchermaßen dankt, dessen Werk kritisch rezensieren, ist ungewöhnlich, manchmal aber um der Sache willen unumgänglich. Die Rezensenten waren mit dem Manuskript dabei nicht in ihrer dienstlichen Eigenschaft, sondern vielmehr insoweit befasst, als der Autor das Manuskript der

¹⁵ S. hierzu Michael Breitbach, Zunächst keine Aufarbeitung. Vorgeschichte der Rehabilitierung: Universität hatte Beschluss des Senats von 1967 nicht der Öffentlichkeit bekannt gemacht, in: Uni-Forum Nr. 1/16. Februar 2006, S. 4.

Redaktion der „Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins“ zum Abdruck anbot. Es waren im Wesentlichen einige der hier vorgebrachten Einwände gegen das Manuskript, die die Redaktion bewogen, den Beitrag nicht in die „Mitteilungen“ aufzunehmen. Die Redaktion hatte vor ihrer Entscheidung dem Autor Chroust ein Kritikgespräch mit dem Gießener Historiker Prof. Dr. Helmut Berding angeboten, der auch Mitglied der Kommission des Präsidenten der Universität Gießen gewesen war, die den Komplex Doktorgradentziehungsverfahren an der Ludwigs-Universität Gießen in den Jahren 2004/2005 gründlich aufgearbeitet hatte. Chroust zog es vor, das von der Redaktion unterbreitete Gesprächsangebot, zu dem sich Prof. Berding ausdrücklich bereit erklärt hatte, auszuschlagen. Angesichts dieser Umstände mag der Leser beurteilen, was der eingangs zitierte Dank des Autors Chroust an die Rezensenten bedeuten mag.

Michael Breitbach / Eva-Marie Felschow